Prüfbericht

Jahresabschluss 2016

Eigenbetrieb

Stadtwerke Rheinfelden (Baden)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen 3
2. Formelle Prüfung 5
3. Inhaltliche Prüfung 6
3.1. Bilanz 6
3.2. Gewinn- und Verlustrechnung 9
3.3. Vermögensplanabrechnung 11
3.4. Buchführung 13
3.5. Kassenvorgänge 14
4. Prüfungsbestätigung 15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zusammensetzung der Aktiva 2016 6
Abbildung 2: Zusammensetzung der Passiva 2016 7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Konsolidierte Vermögensplanabrechnung 2016 11

1. Vorbemerkungen

Prüfungsgegenstand

Der Eigenbetrieb Stadtwerke mit seinen beiden Betriebszweigen Wasserversorgung und Wärmeversorgung wird aufgrund der Änderung der Betriebssatzung durch den Gemeinderatsbeschluss vom 08.05.2014 als Eigenbetrieb nach § 102 GemO i.V.m. § 1 EigBG geführt. Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Versorgung des Gemeindegebiets mit Wasser und die Versorgung der an das Wärmenetz angeschlossenen Gebäude mit Wärme.

Nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 EigBG i. V. m. § 6 EigBVO hat der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung zu führen.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat die kaufmännische und technische Betriebsführung des Betriebszweigs Wasserversorgung zum 01.01.1998 an die Firma RegioAQUA GmbH übertragen. Für die Abwicklung der Kassengeschäfte und die Erstellung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenachweises (§§ 6 und 7 EigBVO) beauftragte RegioAQUA GmbH wiederum die Firma EnergieDienst GmbH.

Für den Betriebszweig Wärmeversorgung übernimmt die Firma HB GmbH seit 01.10.2014 die kaufmännische und technische Betriebsführung. Aufgrund der Verschmelzung der HB GmbH mit der Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH am 05.07.2016 ging auch die Betriebsführung über. Für das Jahr 2016 wird erstmals die nach § 7 EigBVO geforderte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagenachweis (§ 6 EigBVO) von der EWS Energie GmbH erstellt.

Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Rheinfelden (Baden), hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 1 GemO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge.

Prüfungsumfang

Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke wurde auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geprüft. Die Prüfung beschränkte sich nach § 3 GemPro auf Schwerpunkte und Stichproben.

Vorjahresabschluss

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Stadtwerke wurde dem Gemeinderat zusammen mit dem Jahresabschluss selbst am 26.10.2017 vorgelegt. Das Gremium nahm beide zur Kenntnis und stellte den Jahresabschluss 2015 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG förmlich fest. Den Vorschriften über die Bekanntgabe und öffentliche Auslage gemäß § 16 Abs. 4 EigBG wurde ordnungsgemäß entsprochen. Die Mitteilung über den Beschluss der Feststellung an das Regierungspräsidium Freiburg erfolgte am 22.01.2018.

Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 fand in der Zeit von Ende April bis Mitte Juli 2019 statt. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die allgemeine Finanzprüfung des Eigenbetriebs Stadtwerke liegt noch nicht vor.

2. Formelle Prüfung

Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplans 2016

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Mangels eigener Personalausstattung wird beim Eigenbetrieb Stadtwerke auf eine Stellenübersicht verzichtet. Der Wirtschaftsplan 2016 wurde zum 17.12.2015 gemäß § 14 Abs. 3 EigBG beschlossen und anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt (§ 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. §§ 87 Abs. 2, 81 Abs. 3 und 121 Abs. 2 GemO). Diese bestätigte den Wirtschaftsplan am 22.02.2016. Die entsprechenden Vorschriften zur Aufstellung des Wirtschaftsplans wurden damit eingehalten.

Tatbestände, die eine Änderung des Wirtschaftsplanes 2016 erforderlich machten (§ 15 EigBG) lagen im Wirtschaftsjahr bei beiden Betriebszweigen nicht vor.

Die Betriebsleitung hat nach § 16 EigBG für den Schluss eines Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Betriebszweig Wasserversorgung erstellte die Firma RegioAQUA GmbH den Jahresabschluss zum 15.06.2017. Die EWS Energie GmbH lieferte den Jahresabschluss des Betriebszweigs Wärmeversorgung am 09.08.2017. Der gemeinsame Jahresabschluss beider Betriebszweige lag dem Rechnungsprüfungsamt am 27.09.2017 zur Prüfung vor. Die vorgegebene Frist von 6 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts konnte nicht eingehalten werden.

Der vorliegende Anhang und der Lagebericht gemäß §§ 10 und 11 EigBVO erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen der EigBVO.

3. Inhaltliche Prüfung

3.1. Bilanz

Im Jahresabschluss der Stadtwerke wird für jeden Betriebszweig zunächst eine eigene Bilanz hergeleitet. Die Werte der Gesamtbilanz entsprechen den Summen dieser beiden Teilbilanzen. Die Bilanzen erfüllen im Wesentlichen die Bestimmungen der EigBVO. Im Folgenden wird auf Aktiva und Passiva des Eigenbetriebs eingegangen:

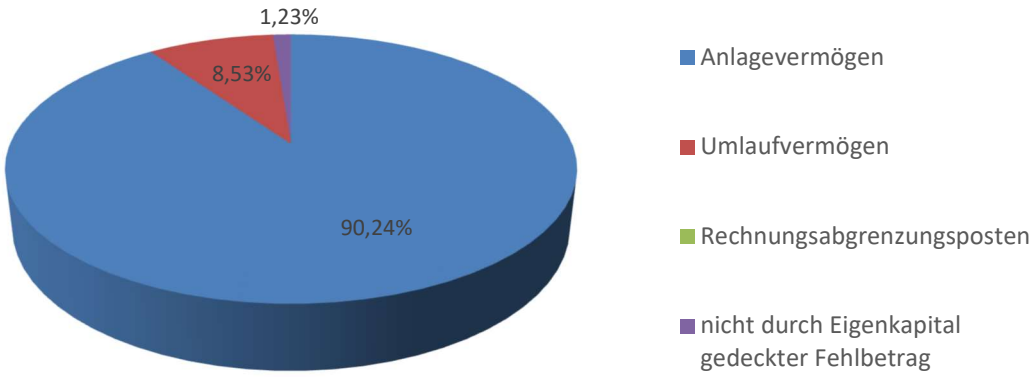

Abbildung 1: Zusammensetzung der Aktiva 2016

Abbildung 1 zeigt, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke eine für Versorgungsbetriebe charakteristisch hohe Anlagenintensität aufweist. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Anlagevermögen gestiegen und hält im Jahr 2016 einen Anteil von 90,24 % der Bilanzsumme.

Im Anlagevermögen sind Finanzierungsmittel stets langfristig gebunden. Eine fristenkongruente Refinanzierung ist zur Sicherung der Liquidität notwendig. Um Aufschluss über eine fristenkongruente Refinanzierung des Anlagevermögens zu erhalten, betrachtet man die langfristigen Finanzierungsmittel Eigenkapital, langfristige Verbindlichkeiten, empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten. Das Eigenkapital finanziert das Anlagevermögen zu 23,62 % (Anlagendeckungsgrad I). Gemeinsam mit den langfristigen Verbindlichkeiten betrachtet, steigt die Anlagendeckung (Grad II) auf 87,28 %. Der Anlagendeckungsgrad III beinhaltet schließlich auch die empfangenen Ertragszuschüsse

und Sonderposten und liegt bei 96,65 %. Dieser Wert unter 100 % gibt an, dass das Anlagevermögen zu 3,35 % kurzfristig refinanziert ist, was auf Liquiditätsengpässe hinweist.

Das Umlaufvermögen macht dagegen lediglich 8,53 % der Bilanzsumme zum 31.12.2016 aus (vgl. Abbildung 1). Dabei werden Forderungen mit einem Gesamtwert von 840.676,53 € ausgewiesen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um ausstehende Wassergebühren des Jahres 2016 und Steuerforderungen.

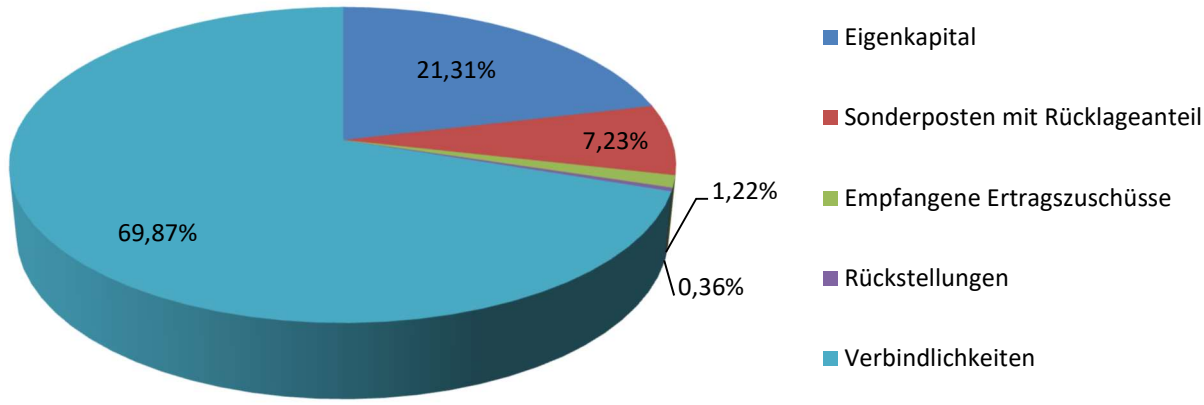

Abbildung 2: Zusammensetzung der Passiva 2016

Abbildung 2 veranschaulicht die Zusammensetzung der Passiva des Eigenbetriebs Stadtwerke zum 31.12.2016. Der Eigenbetrieb ist mit einem Stammkapital in Höhe von 1.535.000 € ausgestattet. Außerdem bestehen eine allgemeine Rücklage in Höhe von 18.752,94 € und Gewinnvorträge in Höhe von 834.721,31 €. Zur Berechnung der Eigenkapitalquote werden außerdem der Sonderposten mit Rücklagenanteil und die empfangenen Ertragszuschüsse einbezogen, da für beide Positionen keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 29,76 %.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 69,87 % der Bilanzsumme (vgl. Abbildung 2). Sie lassen sich in langfristige und kurzfristige Finanzierungsmittel unterscheiden. Die langfristigen Finanzierungsmittel werden in der Bilanzposition „Fremdkapital gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen. Da im Gesamtbetrag in Höhe von 6.884.628,74 €, ein kurzfristiger Kassenkredit in Höhe von 54.267,41 €

enthalten ist, betragen die langfristigen Finanzierungsmittel 6.830.361,33 €. Auf kurzfristige Verbindlichkeiten entfallen dagegen 1.477.068,24 €. Hierin enthalten sind neben Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, die an die Stadt Rheinfelden (Baden) abzuführende Konzessionsabgabe für die Jahre 2015 und 2016, Verbindlichkeiten aus Wärmelieferungen des Eigenbetriebs Bürgerheims, ein Kassenkredit und Überzahlungen von Kunden. Die Fremdkapitalquote errechnet sich aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Verhältnis zur Bilanzsumme. Zum 31.12.2016 beträgt der Anteil an Fremdkapital 70,24 %.

Diese Gesamtbetrachtung der wirtschaftlichen Lage soll durch die Einzelbetrachtung der beiden Betriebszweige ergänzt werden:

Betriebszweig Wasserversorgung:

Der Betriebszweig Wasserversorgung ist mit 1.535.000 € Stammkapital ausgestattet. Bis zum Jahr 2016 erwirtschaftete die Wasserversorgung regelmäßig Gewinne oberhalb der maximalen Stammkapitalverzinsung (10%), sodass insgesamt eine Gewinnrücklage in Höhe von 980.441,03 € anwuchs. Zum Bilanzstichtag besteht ein Bankguthaben in Höhe von 174.101,80 €.

Betriebszweig Wärmeversorgung:

Der Betriebszweig Wärmeversorgung wurde bei Gründung nicht mit Eigenkapital ausgestattet. Im Jahr 2016 erwirtschaftet die Wärmeversorgung bereits im dritten Jahr einen Verlust, wodurch der nicht gedeckte Fehlbetrag auf 145.719,72 € ansteigt. Zum Bilanzstichtag besteht ein Kassenkredit in Höhe von 54.267,41 €.

3.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Für beide Betriebszweige wird jeweils eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung geführt. Die Werte der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Summen der beiden Gewinn- und Verlustrechnungen. Alle drei Gewinn- und Verlustrechnungen entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben der EigBVO. Im Folgenden wird auf die Betriebszweige näher eingegangen:

Betriebszweig Wasserversorgung:

Im Kalenderjahr 2016 wurden 1.749.876 m³ Trinkwasser verkauft. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Rückgang der verkauften Menge um 55.592 m³ (3,08%) und somit auch ein Rückgang der Umsatzerlöse um 74.134,77 €. Die Kalkulation der Wassergebühren 2016 ergab eine Gebührenhöhe von 1,40 € pro m³. Seit 2010 verbleibt die Höhe der Gebühr somit weiterhin auf gleichem Stand. Im Vergleich liegt die Wassergebühr der Stadt Rheinfelden (Baden) um 0,71 € unter dem Landesdurchschnitt. Auch im regionalen Vergleich fällt die Gebühr in den niedrigeren Bereich (Durchschnitt Landkreis Lörrach 1,68 € pro m³).

Die Aufwendungen für Fremdleistungen haben sich im Jahr 2016 um 26.308 € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Da der Eigenbetrieb Wasser über kein eigenes Personal verfügt, sind Fremdbezüge beim Personal nötig. Die technischen Leistungen werden durch die Firma Badenova AG erbracht und unter den Sachkosten Fremdleistungen Personal und Fremdleistungen Material abgerechnet. Die kaufmännische Betriebsführung durch EnergieDienst GmbH wird durch eine Betriebsführungspauschale abgegolten. Diese erhöhte um 18.000 € gegenüber dem Vorjahr. Beide Steigerungen resultieren aus Anpassungen bei den Vergütungsverträgen und den Tarifabschlüssen.

Auch der städtische Verwaltungskostenbeitrag stieg aufgrund erhöhtem Arbeitsaufwand um 9.800 € gegenüber dem Vorjahr.

Jahresergebnis: Aus der Wasserversorgung konnte insgesamt ein Gewinn in Höhe von 221.200,10 € erwirtschaftet werden. Davon werden 153.500 € an den städtischen Haushalt abgeführt, was einer Verzinsung des eingelegten Stammkapitals von 10 % entspricht.

Betriebszweig Wärmeversorgung:

Das Jahr 2016 ist für den Betriebszweig Wärmeversorgung das erste ganze Betriebsjahr der Blockheizkraftwerke in der Realschule und im Bürgerheim. Daher haben sich sowohl die Erträge, als auch die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr erheblich erhöht.

Erträge generiert die Wärmeversorgung aus der Vermietung und Wartung von Blockheizkraftwerken und dem Verkauf von Gas und Wärme. Vertragspartner sind die Stadt Rheinfelden (Baden) und der Eigenbetrieb Bürgerheim. Die vertraglichen Verflechtungen, soweit diese zu Zahlungsverpflichtungen führen, wurden im Rahmen einer Schwerpunktprüfung 2016 geprüft. Sämtliche Verpflichtungen wurden buchungstechnisch ordnungsgemäß abgewickelt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Aufwendungen entstanden vor allem aus dem Gasbezug, der Wartung der Blockheizkraftwerke und Abschreibungen.

Der Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Rheinfelden (Baden) verdoppelte sich im Vergleich zum Vorjahr fast. Der vermehrte Aufwand entstand in der Stadtkämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung wurde erstmals von der EWS Energie GmbH als Rechtsnachfolger der HB GmbH abgerechnet. Die Abrechnung entspricht dem Inhalt des Betriebsführungsvertrags mit der HB GmbH vom 19.09.2015.

Jahresergebnis: Die Wärmeversorgung schloss das Jahr mit einem Verlust in Höhe von 34.070,70 €. Aufgrund fehlendem Stammkapital und fehlenden Gewinnen in den Vorjahren steigt somit der nicht gedeckte Fehlbetrag des Betriebszweigs auf 145.719,72 €.

3.3. Vermögensplanabrechnung

Gemäß § 2 Abs. 1 EigBVO sind im Vermögensplan die vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres darzustellen. Die veranschlagten Mittel stellen eine Ausgabeermächtigung für die Betriebsleitung dar. Obwohl weder im EigBG, noch in der EigBVO eine Abrechnung des Vermögensplans am Ende des Wirtschaftsjahres ausdrücklich vorgeschrieben wird, ergibt sich die Notwendigkeit aus den Vorschriften zum Inhalt des Vermögensplans (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO). Ohne eine Vermögensplanabrechnung kann keine Angabe über „Erübrigte Mittel aus Vorjahren“ bzw. „Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren“ getroffen werden.

		2016
Einnahmen	Nicht verbrauchte Deckungsmittel vom Vorjahr	9.157,54
	Abschreibungen Sachanlagen	514.129,50
	Verluste aus Anlageabgängen	0,00
	Abschreibungen Finanzanlagen (Beteiligungen)	0,00
	Zuführung zur Rücklage	0,00
	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	0,00
	Beiträge und ähnliche Entgelte	46.872,36
	Zuweisungen und Zuschüsse	0,00
	Darlehensaufnahmen	1.600.000,00
	Darlehensumschuldungen	2.096.067,82
	Jahresgewinn	221.200,10
Summe Einnahmen		**4.487.427,32**
Ausgaben	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	1.143.977,39
	Entnahme Gewinn-/Verlustvortrag	0,00
	Entnahme Rücklage	0,00
	Sachanlagen	1.299.987,00
	Auflösung von Beiträgen	0,00
	Auflösung von Zuweisungen / Zuschüssen	80.278,36
	Tilgung von Schulden	238.953,64
	Darlehensumschuldungen	2.096.067,82
	Jahresverlust	34.070,70
	Gewinnverwendung	153.500,00
	Nicht verbrauchte Deckungsmittel lfd. Jahr	0,00
Summe Ausgaben		**4.893.334,91**
Finanzierungsfehlbetrag lfd. Jahr		**559.407,59**
Nachrichtlich: Kreditermächtigung 2016 4.104.100 €, Kreditaufnahmen 2016 1.600.000 €		

Tabelle 1: Konsolidierte Vermögensplanabrechnung 2016

Im vorliegenden Jahresabschluss wird die Vermögensplanabrechnung getrennt nach Betriebszweigen vorgenommen. Die isolierte Betrachtung der Finanzierungssituation beider Betriebszweige liefert zunächst keinen direkten Aufschluss über die langfristige Finanzierung des Eigenbetriebs Stadtwerke. Daher wurden in Tabelle 1 die Werte beider Vermögensplanabrechnungen zusammengefasst. Die konsolidierte Darstellung der Vermögensplanabrechnung ermöglicht die direkte Beurteilung der langfristigen Finanzierung des Eigenbetriebs Stadtwerke.

Betriebszweig Wasserversorgung:

Die Vermögensplanabrechnung des Betriebszweigs Wasserversorgung ermittelt eine Deckungsmittellücke des Jahres 2016 in Höhe von 323.364,21 €. Die Vermögensplanabrechnung entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung und wurde ordnungsgemäß erstellt.

Betriebszweig Wärmeversorgung:

Der Betriebszweig Wärmeversorgung ermittelt in der Vermögensplanabrechnung eine Deckungsmittellücke in Höhe von 236.043,38 €. Die Vermögensplanabrechnung 2016 enthält einen wesentlichen Fehler: Als Deckungsmittellücke aus Vorjahren werden aus der Vermögensplanabrechnung 2015 die Werte Deckungsmittellücke aus Vorjahren und Deckungsmittellücke des laufenden Jahres addiert. Jedoch ist in der Vermögensplanabrechnung 2015 der Wert Deckungsmittellücke aus Vorjahren bereits in dem Wert Deckungsmittellücke des laufenden Jahres berücksichtigt. Im Ergebnis wird somit die Deckungsmittellücke aus Vorjahren doppelt in die Vermögensplanabrechnung 2016 einbezogen.

Grundsätzlich ist als Deckungsmittellücke aus Vorjahren in der Vermögensplanabrechnung immer die Deckungsmittellücke des laufenden Jahres der Vorjahresabrechnung zu übernehmen. Die Ergebnisse älterer Vermögensplanabrechnungen finden durch dieses revolvierende Berechnungsschema automatisch Berücksichtigung.

Eine ordnungsgemäße Vermögensplanabrechnung würde zu einer Deckungsmittellücke für das laufende Jahr 2016 in Höhe von 182.290,01 € führen (Abweichung 23%).

3.4. Buchführung

Die Kämmerei der Stadt Rheinfelden (Baden) entwickelte aus den buchhalterisch getrennt geführten Betriebszweigen einen gemeinsamen Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Die Herleitung der gemeinsamen Bilanz und der gemeinsamen Gewinn- und Verlustrechnung lässt sich nachvollziehen.

Betriebszweig Wasserversorgung: Die Buchführung erfolgte durch die Firma EnergieDienst GmbH gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4 EigBG i. V. m. § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Buchführung konnten anhand der vorgelegten Nachweise aus SAP vollständig nachvollzogen werden. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden anhand der Buchungen korrekt erstellt. In der Anlagebuchhaltung vorgenommene Veränderungen des Anlagevermögens entsprechen den Buchungen gemäß SAP Sachkonten Einzelpostenliste. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet.

Betriebszweig Wärmeversorgung: Die kaufmännische Betriebsführung gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4 EigBG i. V. m. § 6 EigBVO erfolgte durch die EWS Energie GmbH. Das vorgelegte Buchungsjournal aus DATEV stimmt mit den Angaben in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung überein. Zu diversen Buchungen angeforderte Rechnungen wurden vorgelegt und belegen die Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß. Die Veränderungen des Anlagevermögens (Abschreibungen, Zugänge) konnte anhand des Buchungsjournals nachvollzogen werden. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet.

3.5. Kassenvorgänge

Betriebszweig Wasserversorgung: Sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen des Betriebszweigs Wasserversorgung wurden durch die EnergieDienst GmbH ausschließlich unbar über ein Girokonto bei der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden abgewickelt. Der Kontoauszug vom 31.12.2016 stimmt mit dem buchhalterischen Kassenbestand im Jahresabschluss überein. Die Verbuchung von Einzahlungen an Debitoren und von Auszahlungen an Kreditoren erfolgt über das Verrechnungskonto 126505. Das Verrechnungskonto war zum 31.12.2016 ausgeglichen.

Betriebszweig Wärmeversorgung: Für die Abwicklung der Zahlungsvorgänge besteht ein Girokonto bei der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden, das durch die HB GmbH bzw. nach der Verschmelzung durch die EWS Energie GmbH verwaltet wird. Eine Barkasse existiert nicht. Die auf den Kontoauszügen ausgewiesenen Zahlungen wurden mit dem Buchungsjournal abgeglichen. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Kontoauszug vom 31.12.2016 überein.

4. Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke wurde gemäß § 111 Abs. 1 GemO durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Wesentliche Feststellungen sind in den Kapiteln 2 und 3 des vorliegenden Berichts dargestellt. Es wird bestätigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von Eigenbetrieben im Wesentlichen beachtet worden sind.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke gemäß § 95 b GemO festzustellen.

Rheinfelden (Baden), den 25.11.2019

Svenja Lau
Komm. Amtsleiterin